

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. November 2013

**1321. Spitalschulverordnung, Verordnung über
die sonderpädagogischen Massnahmen, Verordnung über
die Finanzierung der Sonderschulung (Änderung),
Volksschulgesetz (Änderung) (Inkraftsetzung)**

Der Regierungsrat erliess am 28. August 2013 die Spitalschulverordnung. Zugleich änderte er die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen und die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung. Die neue Verordnung und die Änderungen der Verordnungen setzte er zusammen mit § 14 a der Änderung vom 16. Mai 2011 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Für den Fall, dass ein Rechtsmittel ergriffen werden sollte, wurde festgelegt, dass erneut über die Inkraftsetzung entschieden werde.

Am 3. Oktober 2013 reichte der vpod Zürich lehrberufe Beschwerde beim Verwaltungsgericht gegen die genannten Beschlüsse des Regierungsrates ein. Mit Schreiben vom 8. November 2013 zog der Beschwerdeführer seine Beschwerde zurück. Mit Verfügung vom 13. November 2013 hat das Verwaltungsgericht das Verfahren als durch Beschwerderückzug erledigt abgeschlossen.

An der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2014 ist festzuhalten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Spitalschulverordnung vom 28. August 2013, die Änderung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen und der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 28. August 2013 sowie § 14 a der Änderung vom 16. Mai des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 werden auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi